

## Sachstand Asyl für die Sitzung des Kreisausschusses am 28.10.2024

### Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge

2016: 1.533  
2017: 571  
2018: 379  
2019: 307  
2020: 153  
2021: 395  
2022: 3.858  
2023: 1.766

Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen sieht für den Rheingau-Taunus-Kreis im 4. Quartal 2024 die Aufnahme von 320 Personen vor, somit eine Steigerung von 64 Personen gegenüber dem 3. Quartal 2024, in welchem dem Rheingau-Taunus-Kreis insgesamt 256 Personen zugewiesen wurden.

Die Zuweisungen des 3. Quartals 2024 setzten sich zusammen aus 135 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sowie 118 sonstige Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz. Bei letzterer Gruppe handelt es sich um Geflüchtete aus der Ukraine. Weiterhin wurden dem Rheingau-Taunus-Kreis 5 Spätaussiedler zugewiesen. Zwei Personen haben den Kreis auf Grund einer Umverteilung verlassen.

Zum Stichtag 15. Oktober 2024 wohnten in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises sowie der Städte/Gemeinden 2.391 Personen. Neben den Personen, die noch im Verfahren oder „geduldet“ sind (1.207 Personen, entspricht 50,5 % der Bewohnerinnen und Bewohner), wohnen weiterhin auch Menschen mit Anerkennung (1.179 Personen, entspricht 49,3 % der Bewohnerinnen und Bewohner) in den Gemeinschaftsunterkünften. 5 Personen, entspricht 0,2 % der Bewohnerinnen und Bewohner sind Spätaussiedler.

Ukrainische Geflüchtete stellen 29,28 % (700 Personen) der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte, die überwiegende Mehrzahl der sich im Kreis befindenden ukrainischen Flüchtlinge sind in Privatunterkünften untergekommen. 1,25 % der Bewohnerinnen und Bewohner (= 30 Personen) sind auf Grund von Sonderaufnahmeprogrammen in den Kreis gekommen (z. B. Afghanische Ortskräfte).

Für das 4. Quartal 2024 werden dem Rheingau-Taunus-Kreis gemäß der Zuweisungsprognose des Landes Hessen wöchentlich vrs. 25 Personen zugewiesen, im 3. Quartal 2024 lag die Zuweisungsquote bei 29 Personen pro Woche.

Auf Grund der geringen Zuweisungszahlen im 3. Quartal hielten sich die Zugänge in die Unterkünfte und die Abgänge aus den Unterkünften (z. B. auf Grund von Anmietung einer eigenen

Wohnung, Rückkehr ins Herkunftsland) ungefähr die Waage, was zu einer kurzfristigen Entspannung der Unterbringungssituation geführt hat. Wie die weitere Entwicklung aussehen wird, lässt sich nur schwer prognostizieren. Bisher sind im Gegensatz zum Spätsommer/Herbst 2023 stärkere Anstiege der Zuweisungszahlen ausgeblieben. Wie sich dies in den nächsten Monaten entwickeln wird, hängt von vielen verschiedenen Faktoren und nicht zuletzt vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine ab.

Die bereits im Winter 2023/2024 angemieteten Unterkünfte in Rüdesheim, Hünstetten und Walluf werden voraussichtlich im Laufe des 4. Quartals in Betrieb genommen werden können. Darüber hinaus sind aus den vorhandenen Haushaltsmitteln keine weiteren Anmietungen möglich. Es wurde vielmehr mit den Städten und Gemeinden eine Vereinbarung geschlossen, dass sobald die Unterbringungskapazitäten des Kreises erschöpft sind, eine Weiterverteilung der zugewiesenen Geflüchteten an die Kommunen erfolgt. In der im Rahmen der Bürgermeisterdiensterversammlung geschlossenen Vereinbarung wurde festgelegt, dass hier zunächst diejenigen Städte und Gemeinden berücksichtigt werden, die derzeit unter Anrechnung der vorhandenen Plätze ein Aufnahmeminus haben. Dies sind derzeit Eltville, Oestrich-Winkel, Schlangenbad, Taunusstein, Hünstetten, Idstein und Waldems. Wann und ob überhaupt von einer Weiterverteilung Gebrauch gemacht werden muss, lässt sich derzeit nicht sicher prognostizieren.

Die angespannte Wohnraumsituation auf dem privaten Wohnungsmarkt wirkt sich nach wie vor negativ auf die Unterbringungssituation aus, da kontinuierlich rd. 50 % der in den Unterkünften lebenden Personen anerkannt sind und somit zwar grundsätzlich in Privatwohnungen umziehen könnten, aber nur schwer angemessenen Wohnraum finden.

C. Christoph  
Fachdienstleiterin V.3